Gesetzsammlung

für die

Fürstlich Reußischen Lande jüngerer Linie.

No. 302.

Ministerialbekanntmachung vom 24. März 1869, die Uebereinkunft mit der Königlich Bayerischen Regierung wegen Aufhebung des Kostenersatzes bei Erledigung von civil- und strafrechtlichen Requisitionen betreffend.

Nachdem unter höchster Genehmigung Seiner Durchlaucht des Fürsten mit dem Königlich Bayerischen Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern eine Uebereinkunft wegen gegenseitiger Aufhebung des Kostenersatzes in civil- und strafrechtlichen Requisitionsfällen abgeschlossen worden ist und die Auswechslung der hierüber ausgefertigten Ministerialerklärungen d. d. München, den 23. März 1869 und Gera, den 24. März 1869 stattgefunden hat, wird diese Uebereinkunft nachstehend zu öffentlicher Kenntniß gebracht.

Gera, am 24. März 1869.

Fürstliches Ministerium.
v. Harbou.

Semmel.

Ministerial-Erklärung.

Die Königlich Bayerische und die Fürstlich Reußische jüngerer Linie Regierung sind in der Absicht, den Rechtsverkehr zwischen den beiden Ländern zu erleichtern, über folgende Bestimmungen übereingekommen.

1.

Die beiden hohen Regierungen verzichten auf den Rückersatz der in strafrechtlichen